

02.11.2023

Vorlage für die Sitzung des Bildungsausschusses

am 02.11.2023

Antrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein weiterentwickeln

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung, gemeinsam mit allen beteiligten Akteuren (auch allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen)

- einen Qualitätsrahmen mit Standards zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit für alle Jugendberufsagenturen zu entwickeln.
- zu prüfen, wie Jugendberufsagenturen in Netzwerken sowie bei Veranstaltungen und Aktivitäten im Kontext des Übergangs Schule-Beruf stärker einbezogen und deren Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere gegenüber allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, intensiviert werden kann.
- im Nachgang zum Fachtag der Jugendberufsagenturen eine dauerhafte Vernetzungsstruktur ab 2024 zu schaffen und zukünftig jährlich zu einem weiteren Fach- und Vernetzungstag einzuladen.
- sich gegenüber der Bundesregierung weiterhin dafür einzusetzen, dass die Betreuung der unter 25-jährigen Bürgergeldempfängerinnen und -empfänger über die Jobcenter – und damit über den Anspruch im SGB II – gewährleistet bleibt.
- zu prüfen, ob die Jugendberufsagenturen in Hamburg mit der Öffnung ihrer Angebote für Ü25 Erfolge erzielen und inwieweit dieses Konzept eine Orientierung für Schleswig-Holstein sein könnte.

Begründung:

Bereits in 2015 eröffnete die erste Jugendberufsagentur in Neumünster. Heute bestehen in 14 Kreisen und kreisfreien Städten Jugendberufsagenturen, teilweise mit mehreren Standorten, so dass junge Menschen in Schleswig-Holstein an 20 Standorten Unterstützung erhalten können. Auf dem Fach- und Vernetzungstag am 11.09.2023 wurde die strukturelle Vielfalt der 14 Jugendberufsagenturen sichtbar.

Jugendberufsagenturen sind für alle Beteiligten ein Erfolg. Nach der Aufbauphase muss es jetzt darum gehen, gemeinsam mit allen Rechtskreisen und Kooperationspartnern einen Qualitätsrahmen festzulegen und weiterzuentwickeln.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hatte Pläne geäußert, junge Menschen unter 25 Jahren ab dem Jahr 2025 nicht mehr im SGB II, sondern im SGB III zu betreuen. Junge Menschen unter 25 Jahren mit Bürgergeldbezug würden somit von dem Verantwortungsbereich der Jobcenter in die Zuständigkeit der Agenturen für Arbeit überführt werden.

Durch diesen Wechsel wären massive negative Auswirkungen auf die Zielgruppe zu erwarten, da die Jobcenter weit mehr leisten als nur Beratung und Ausbildungsvermittlung. In den meisten Fällen sind zunächst eine Stabilisierung und Aktivierung erforderlich. Dafür sind die Jobcenter mit allen relevanten Arbeitsmarktakteuren in der Region gut vernetzt. Der Zugang zu diesen bestehenden Unterstützungsstrukturen muss weiterhin niedrigschwellig möglich sein, da ansonsten berufliche Integration behindert sowie Verarmung, soziale Ausgrenzung und Radikalisierung junger Menschen befördert würden. Es gibt keine Pflicht auf Seiten der Jugendlichen oder jungen Erwachsenen, das Beratungsangebot der Agenturen für Arbeit in Anspruch zu nehmen. Es ist zu befürchten, dass bei einem Wechsel der Zuständigkeiten insbesondere diejenigen Jugendlichen, die Unterstützung am dringlichsten benötigen, nicht den Weg zu den Agenturen für Arbeit finden würden.